

Edward Dabrowa, *Legio X Fretensis. A Prosopographical Study of its Officers (I–III c. A. D.)*. Historia Einzelschriften, Heft 66. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1993, 128 Seiten.

Die besondere historische Rolle Iudaeas innerhalb des römischen Provinzialverbandes mag den Ausschlag dafür gegeben haben, der Geschichte der dort stationierten Legion und ihren Offizieren eine eigene Monographie zu widmen. Das Interesse des Verf. gilt insbesondere der Frage, ob die spezifischen Bedingungen, unter denen die römische Administration in Iudaea zu leben hatte, sich in der Auswahl der Legionsoffiziere niederschlugen. Implizit wird damit auf die in Beiträgen jüngerer Datums zur Verwaltungsstruktur des Römischen Reiches öfters behandelte Grundfrage rekurriert, ob und inwiefern lokale Gegebenheiten einer Provinz(gruppe) die Auswahl des römischen Verwaltungspersonals beeinflusst haben.

Verf. skizziert zunächst eine Geschichte der legio X Fretensis, die seit Augustus zur Besetzung der Provinz Syria, seit dem Jahre 66 zum Expeditionskorps Vespasians in Iudaea gehörte und dann nach der Zerstörung Jerusalems die permanente Besatzungstruppe der Provinz Iudaea bildete. Wichtig sind hier insbesondere die vom Verf. umsichtig gesammelten, seit dem Legio-Artikel von E. RITTERLING, RE XII (1925) 1671 ff. hinzugekommenen Zeugnisse für die Tätigkeit und Präsenz der Legion innerhalb und außerhalb ihrer Stammprovinz.

Den Hauptteil des Buches bildet die Prosopographie der Legionsoffiziere: der Legaten, der senatorischen und ritterlichen Militärtribunen und der Zenturionen; die relevanten Quellenbelege werden in extenso zitiert, gefolgt von einem Kommentar zur Vita des Betreffenden und – sofern bekannt – zu Details seiner Tätigkeit in Iudaea. Über die Notwendigkeit, die Quellenbelege im Wortlaut zu zitieren, mag man verschiedener Ansicht sein, aber wenn es denn gemacht wird, sollten sie absolut zuverlässig wiedergegeben werden; Stichproben haben im vorliegenden Fall ärgerliche Mängel diesbezüglich aufgedeckt, z. B. AE 1969/70, 183 a–b (S. 29 f.), AE 1978, 825 (S. 31), IvEph. 3028 (nicht 3928, S. 44). Auch in diesem Fall wird man das wesentliche Verdienst eher in der Aktualisierung der von Ritterling seinerzeit zusammengestellten Namenslisten erkennen als in grundlegend neuen Erkenntnissen des Verf. zu einzelnen Persönlichkeiten, zumal die prosopographische Forschung die Bekannteren unter ihnen z. T. mehrfach unter die Lupe genommen hat. Von den zwischenzeitlich neueren Forschungsergebnissen sei beispielsweise erwähnt, daß das Suffektkonsulat des M. Ulpius Traianus (*pater*) nunmehr sicher in die zweite Jahreshälfte des Jahres 70 zu datieren ist (G. CAMODECA in: Epigrafia, Actes coll. internat. d'épigr. lat. en mém. A. Degrassi [1991] 63 Anm. 74), woraus sich Konsequenzen für die Reihenfolge der übrigen Ämter ergeben (S. 23 ff.); der unbekannte Legionslegat aus trajanischer Zeit (Nr. 13, S. 39 f.) sollte aufgrund der von J. Nollé vorgelegten Publikation der Inschriften von Side (IK 43 [1993] Nr. 65) wegen der nicht (mehr) zu verifizierenden Ergänzungen G. Beans aus der Liste der gesicherten Legaten herausgenommen werden.

Bedeutender als prosopographische Details stellen sich aber hier wieder einmal die methodischen Probleme dar, auf die ich an anderer Stelle schon eingegangen bin (Gnomon 64, 1992, 337 ff.). Noch eklatanter als in den anderen Provinzen gewidmeten Untersuchungen springt im Falle von Iudaea die schmale Quellenbasis ins Auge, was damit zusammenhängt, daß in Iudaea selbst eine nur verschwindend geringe Anzahl von Zeugnissen zu dem genannten Personenkreis gefunden wurde bzw. wird. Die am besten bezeugte Gruppe ist natürlich die der Legionslegaten mit 17 von insgesamt rund 100 zu postulierenden Legaten, und von diesen 17 gehören neun der Periode vom Jahre 70 bis in trajanische Zeit an, in der Iudaea von einem *legatus Augusti pro praetore* prätorischen Ranges verwaltet wurde, der zugleich die einzige Legion der Provinz kommandierte; nur drei Legionslegaten kennen wir aus nachtrajanischer Zeit. Wir haben es bei den Legaten der legio X Fretensis also erstens mit zwei verschiedenen, hierarchisch klar abgestuften Dienststellun-

gen innerhalb der prätorischen Laufbahn zu tun, die im Quellenmaterial natürlich unterschiedlich repräsentiert sind, was Verf. in seiner historischen Auswertung nicht sorgfältig genug berücksichtigt. Zweitens stellt sich – und das gilt für die Gruppe der Militärtribunen und Zenturionen in noch stärkerem Maße – die Quellenbasis als viel zu schmal und zeitlich zu ungleich verteilt dar, um sich den vom Verf. formulierten Untersuchungszielen in methodischer Hinsicht auch nur bedingt nähern zu können. Im Gegenteil beweisen solche und ähnliche Arbeiten, daß den Römern ein auf im weiteren Sinne 'geographische' Gesichtspunkte hin orientiertes Auswahlprinzip ihrer Beamten, das nach irgendwelchen Regeln funktionierte, fremd war, was nicht bedeutet, daß man sich in konkreten Situationen die Spezialkenntnisse einzelner Beamter und Offiziere nicht zunutze gemacht hätte. Im wesentlichen stößt man in den auswertenden Partien des Buches also entweder auf die ohnehin bekannten Beförderungsregeln oder aber auf eine Quellenevidenz, die allzu stark vom Zufall der Überlieferung abhängt und für dezidierte Schlußfolgerungen nicht taugt. Ich möchte z. B. annehmen, daß der Anteil der Legionszenturionen östlicher Herkunft sehr viel höher gewesen ist, als er sich im Quellenmaterial widerspiegelt (S. 101 ff.), da die Zenturionen sich wohl überwiegend aus den Soldatenrängen derselben Legion rekrutierten; das vom Verf. präsentierte Bild beruht darauf, daß wir den größten Teil der 43 bekannten Zenturionen durch Inschriften kennen, die als Grab- oder Ehrenmonumente ihre Laufbahn verzeichnen. Diese römisch-italische epigraphische Praxis war aber in der westlichen Reichshälfte sehr viel weiter verbreitet als im griechischen Osten (dort bezeichnenderweise vorwiegend in den römischen Kolonien); deshalb bietet sich in der westlichen Hälfte des Imperiums eine viel bessere Chance als in der östlichen, daß wir Namen und Laufbahn der Zenturionen überhaupt kennen (darauf hat W. ECK anhand der Quellenevidenz zu den prätorischen Prokonsulaten schon vor langer Zeit hingewiesen: *Zephyrus* 23/24, 1972/73, 258 f.). Dementsprechend gewagt klingt die Schlußfolgerung des Verf.: "presumably they (sc. the Roman authorities) did not want to see an excessive number of orientals in the ranks of the younger officers in leg. X Fretensis" (S. 104). Hier wie auch an anderen Stellen verstellt die notgedrungen enge Perspektive den Blick auf die generellen methodischen Probleme, die speziell in bezug auf Herkunft und Rekrutierung der Zenturionen etwa B. DOBSON und D. J. BREEZE angesichts einer viel umfassenderen Materialbasis klar formuliert haben (z. B. jetzt in: *Roman Officers and Frontiers* [1993] 91; 154 ff.).

Das Ergebnis, gemessen an den vom Verf. selbst gesteckten Zielen der Untersuchung, ist erwartungsgemäß ernüchternd: es lassen sich im Grunde keine Unterschiede feststellen, die das Offizierskorps der legio X Fretensis von demjenigen anderer Legionen abheben würde; wenn überhaupt, können hier nur vergleichende Analysen auf breiterer Quellenbasis weiterhelfen. Insofern wird das vom Verf. zusammengetragene Quellenmaterial eher einer Neubearbeitung des Legio-Artikels von E. Ritterling dienlich sein, als daß es in einem so isolierten Kontext zu neuen Erkenntnissen in der kaiserzeitlichen Militär- bzw. Personalpolitik führte.

Hamburg

Helmut Halfmann